

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Forstverein
<b>Band:</b>	80 (1929)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die Privatwaldkorporation Dürrenbach (Kt. St. Gallen)
<b>Autor:</b>	Tanner, H.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-767822">https://doi.org/10.5169/seals-767822</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Knechte haben. Aber wir können auf den Brennholzabsatz in der Stadt nicht verzichten und übrigens wird auch auf dem Lande Bequemlichkeit immer mehr gesucht.

Bei der Besprechung der Mittel, welche ergriffen werden können, um den Brennholzabsatz zu fördern, wird auch vom Kachelofen zu sprechen sein, der eine sehr angenehme und konstante Wärme verbreitet. Der Kachelofen wird mit einer einzigen, bei großer Kälte mit zwei Wellen geheizt, die mit einem Streichholz auf ebenso bequeme Weise angezündet werden wie eine Gasflamme. Leider haben die Baumeister den Kachelofen fast ganz aufgegeben, weil er zuviel Platz wagnimmt und weil die Kosten für Installationen verhältnismäßig hoch sind. Die Unnahmlichkeiten einer „Kunst“ und die niedrigen Betriebskosten eines solchen Ofens werden leider zuwenig berücksichtigt.

Es wird auch von der Brennholzabgabe an Berechtigte zu sprechen sein, die wenigstens den Vorzug hat, daß sie die Installation von Zentralheizungen verzögern hilft. Man wird von der Veraffordierung der Holzzufuhr und der gemeinsamen Lagerung und Zerkleinerung sprechen müssen, sowie von der Aufrüstung des Brennholzes in Reisen.

Die Mittel und Wege, die zur Erleichterung des Brennholzbezuges und -verbrauches dienen, sind sehr stark durch lokale Verhältnisse bedingt und es gibt dafür kein einheitliches Rezept. Erfolge einzelner Verwaltungen auf diesem Gebiete haben aber schon bewiesen, daß verschiedene Wege begangen werden können, um der Verdrängung des Holzes als Brennstoff wirksam zu begegnen.

Die Rationalisierungskommission des schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes hat das Studium der Brennholzfrage ebenfalls auf ihr Programm genommen und wird sich bald mit diesem Gegenstand zu befassen haben. Inzwischen tut ein kalter Winter das seinige, um Speicher und Estriche von alten Beständen zu räumen.

Zürich, den 15. Januar 1929.

Hügel.

## Die Privatwaldkorporation Dürrenbach (Kt. St. Gallen).

Wer von der lieblichen Talmulde Neßlau aus weiter das Toggenburg aufwärts wandert, kommt nach dem Engnis bei den Gießenfällen in einen von Bergen und Hügeln umsäumten Talkessel, dessen Mitte das Dorf Stein zierte. Westlich vom Dorf erheben sich die beiden Kalkzacken des Guggeien. Zwischen diesem und dem sich zum Engpaß mit der Ruine Starkenstein (oberer Abschluß des Talkessels) absenkenden Häderenberg, befindet sich die heute mit dichtem Buschwerk und Wald bewachsene Rinne des Dürrenbachs.

Seinen Ursprung nimmt der Bach an dem aus Kreidefalten bestehenden „Gulmen“. Weiter unten frisbt er sich tief in Tertiär (Eocaen) und

rutschige Flyschschichten ein. Auf seinem kurzen Weg läßt er auch die Denkmäler der Glazialzeit, die z. T. großen erratischen Blöcke, nicht in Ruhe. — Aus all diesem Material bildete er den heute von schönen Wiesen überwachsenen Schuttkegel im Talgrund.

Aus den Angaben eines exprobten Forstveteranen, Herrn alt Revierförster Abderhalden, der seine Jugend in nächster Nähe des Baches verlebte, entnehmen wir, daß der Bach je und je ein Sorgenkind der nicht besonders stark mit Glücksgütern gesegneten Bewohner von Stein gewesen sei. „Die größten, denkwürdigsten Ausbrüche des Baches ereigneten sich in den Jahren 1868, sodann der gefährlichste, wo selbst Häuser geräumt werden mußten vor den drohenden Fluten am Fastnachtstag 1877, nachher wieder 1893.“<sup>1</sup> In harter Fronarbeit mußten jeweilen nach solchen Überschwemmungen die Wuhre und die mit Schutt überführten Wiesen wieder geräumt werden.

Das Jahr 1900 brachte endlich die Aufnahme eines Verbauungsprojektes, welches nach der Genehmigung durch die Bundesversammlung (19. Dezember 1901) unverzüglich in Angriff genommen werden konnte. Das Werk wurde in drei Etappen durchgeführt. 1901—1905 Verbau des Unter- und Mittellaufes, 1906—1910 Oberlauf und hierauf bis 1926 Ergänzungsbauten. — Die ganze Verbauung mit ihren 58 Haupt- und vielen kleinen Sperren, sowie den nötig gewordenen Uferversicherungen kostete total Fr. 382,500. An diesen Betrag leisteten Subventionen:

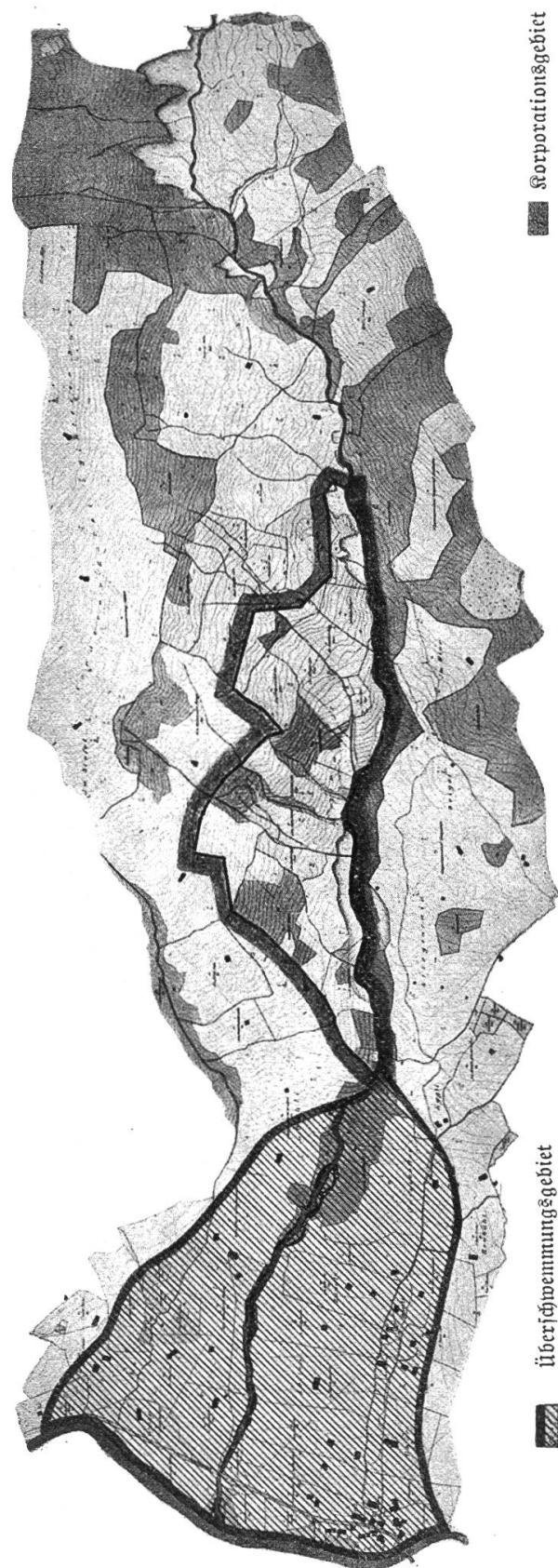
Die Eidgenossenschaft . . .	50 %
der Kanton St. Gallen . . .	30 %
die politische Gemeinde Stein	10 %
Total Beiträge	90 %

Die restierenden 10 % und die nicht subventionsberechtigten Kosten, wie hohe Bauzinsen usw., entfielen auf die wenig finanziellen peripherpflichtigen Anwohner.

Die Leitung der gesamten Arbeit unterstand dem Kantonsingenieurbureau. In seinem Kollaudationsbericht vom 8. Oktober 1907 heißt es unter anderem: „Nachdem die Bauarbeiten beinahe vollendet sind, sollte mit aller Energie und Beförderung die Aufforstung und Entwässerung an die Hand genommen werden. Einzelne Hänge zeigen jetzt schon die Tendenz zur Rüfenbildung, andere wieder verrutschen immer mehr, wenn nicht bald Einhalt getan wird...“

Das stark parzellierte Umgelände des Baches setzte einer rationellen Ausführung der forstlichen Arbeiten wesentliche Schwierigkeiten entgegen. So zerfiel die größte für die Aufforstung in Aussicht genommene Fläche

<sup>1</sup> Diese und andere Angaben stammen aus einem Bericht des Herrn Bezirksförster Reich, Neßlau.



Der Dürrenbach bei Stein (Zuggenburg)

■ Forstportioniergebiet  
■ Überliefersungengebiet

von 1920 Aren Ausdehnung in nicht weniger als 17 Parzellen. Die Uebernahme des ganzen Areals im Werte von Fr. 20,324 durch eine öffentliche Körporation scheiterte aus verschiedenen Gründen. — Nach langwierigen Verhandlungen konnte endlich zur Bildung einer *P r i v a t - w a l d k o r p o r a t i o n* geschritten werden. Im folgenden sollen die wichtigsten Artikel aus den Statuten der Waldkorporation Dürrenbach-Stein bekanntgegeben werden:

... Art. 2. Zweck der Körporation ist die auf gemeinsame Rechnung erfolgende forstliche Bewirtschaftung und Benutzung der von den Genossen zu gemeinschaftlichem Eigentum zusammengelegten Grundstücke rechts am Dürrenbach, Stein. Dieselben sind als Bestandteil des Dürrenbach-Bebauungsperimeters vermessen, von einer durch die Eigentümersammlung gewählten Kommission einzeln gewertet worden und werden auf Rechnung von Bund und Kanton entwässert und, soweit nicht bereits bewaldet, zu Wald angepflanzt.

Art. 3. Der Anteil eines Körporationsgenossen soll nicht weniger als 2 % des Gesamtbesitzes betragen, und die einzelnen Anteile dürfen nicht anders als nach ganzen Prozenteinheiten gebildet werden. Bei der heutigen Aufteilung werden Prozentbruchteile durch gegenseitige Verrechnung getilgt.

... Art. 5. Diese Prozentanteile sind vererblich, veräußerlich und verpfändbar; in bezug auf deren Teilbarkeit ist Art. 3 maßgebend...

Art. 6. Die Pflichten der Körporationsgenossen bestehen in der Unterordnung unter diese Statuten und der Leistung der verhältnismäßigen Beiträge für die Bewirtschaftung des Körporationswaldes.

Art. 7. Die Rechte der Genossen bestehen im Stimm- und Wahlrecht in der Genossensammlung nach Art. 8, im Recht auf den Bezug von Material- und Gelderträgen im Verhältnis der Prozentanteile aus dem Körporationswald und dem Körporationsvermögen.

Art. 8. Jeder Prozentanteil verleiht eine Stimme; ein Anteilhaber darf aber nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  aller anwesenden Stimmrechte ausüben.

Art. 9. Die Naturalerträge werden in der Regel auf dem Wege des öffentlichen Verkaufes verwertet. Der Erlös dient in erster Linie zur Besteitung der Ausgaben und zur Anlage eines Betriebsfondes..."

Dadurch, daß Bund und Kanton alle Kosten für die Aufforstungsarbeiten übernahmen, der Körporation nur die Pflicht einer sorgfältigen Pflege auferlegt wurde, war eine zweckmäßige Behandlung des Objektes gewährleistet.

1909 erhielt das forstliche Projekt die bundesrätliche Genehmigung. In diesem und dem folgenden Jahre förderte man die Entwässerungen und den Wegbau soweit, daß in den Jahren 1911 und 1912 eine große Fläche aufgeforstet werden konnte. Ergänzungen und Anpflanzungen wurden 1913 und 1914 durchgeführt. Durch den Weltkrieg entstand ein unheilvoller Unterbruch, der dann auch die Einreichung eines Nachtragsprojektes notwendig machte.

Im ganzen wurden erstellt:

Entwässerungsgräben . . .	12,751	Laufmeter
Känel und Sickerdöhlen . .	2,835	"
Flechtzäune . . . . .	4,050	"
Abzäunungen . . . . .	2,555	"
Wege . . . . .	1,400	"

Für die Aufforstungen wurden verwendet:

Nadelholzer		Laubholzer
Fichten . . . . .	8,130	Stück
Tannen . . . . .	9,700	"
Föhren . . . . .	2,200	"
Lärchen . . . . .	1,550	"
Arven . . . . .	500	"
Erlen . . . . .	4,850	"
	Total	26,930 Stück
		Buchen . . . . .
		12,400 Stück
		Eichen . . . . .
		4,550 "
		Ahorn . . . . .
		3,395 "
		Erlen . . . . .
		27,000 "
		Andere . . . . .
		460 "
		Total 47,805 Stück

Gesamter Pflanzenverbrauch: 74,735 Stück.

Die starke Verwendung von Weißerlen hat sich sehr gelohnt. Unter ihrem Schirm haben sich die Nadelhölzer, namentlich Fichten oft in dichten Gruppen angesiedelt, so daß die Erlen da und dort schon entfernt werden können. Die genehmigten Gesamtkosten für Entwässerungen und Aufforstungen im Korporationsgebiet betragen Fr. 72,269.58 (Abrechnung 1926).

Ehrenpflicht für die Korporation wird es sein, das große Werk, zu dessen Gelingen Bund und Kanton in so weitherziger Weise beigetragen haben, in gutem Zustand zu erhalten zum Wohle der Allgemeinheit und der Korporation selbst.

Wir Forstleute aber können nur den Wunsch haben, daß sich die Beispiele von Waldzusammenlegungen im Lande herum ständig mehren, damit einer guten Waldwirtschaft der Boden geeignet wird.

H. Ch. Tanner.

## Notizen aus der Schweiz. forstl. Versuchsanstalt.

### Ein hochgelegener Buchenbestand in der Zentralschweiz.

Von Dr. Philipp Flury.

Etwa eine Stunde östlich von Engelberg, am Aufstieg nach der Surenen, liegt in einer schmalen Talkehle die Alp „Herrenrüti“, nach Süden und Norden von hohen, steilabfallenden Felswänden eingeschlossen. Dort steht oder vielmehr stand an einem steilen Südhang, direkt am Fuße des jähn Titlis-Absturzes, der höchstgelegene reine, dichtgeschlossene Buchenbestand jener Gegend in einer Meereshöhe von durchschnittlich 1240 m (1220—1260 m).



Privatwaldkorporation Dürrenbach (Kt. St. Gallen)

Oben: Der zusammengelegte Wald. Unten: Talsperren und Uferversicherungen